



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Oberste Bundesbehörden

nachrichtlich:

Bundesministerium der Finanzen  
Referat VIII A 4

Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten  
Salvador-Allende-Straße 7  
60487 Frankfurt/Main

Deutsche Rentenversicherung Bund  
10704 Berlin

Für das Beihilferecht zuständige  
oberste Landesbehörden

Spitzenorganisationen der  
Beamten- und Richtervereinigungen

Verband der Privaten  
Krankenversicherung  
Gustav-Heinemann-Ufer 74c  
50968 Köln

**Bundesbeihilfeverordnung (BBhV); Vorgriffregelung zu einer Anpassung der beihilfefähigen Höchstbeträge für Heilmittel im Bereich Ergotherapie, Aufnahme einer neuen Leistungsposition bei Versorgung im Rahmen einer Blankoverordnung und Erweiterung der Anwendung von Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing (EMDR) Behandlungen**

D6.30111/39#1  
Berlin, 17. Juli 2024  
Seite 1 von 2

Im Vorgriff auf eine beabsichtigte Änderung in der Bundesbeihilfeverordnung sind im Einvernehmen mit den in § 80 Absatz 6 Bundesbeamtengesetz genannten Bundesministerien ab

Alt-Moabit 140  
10557 Berlin  
Postanschrift  
11014 Berlin  
Tel +49 30 18 681-10658  
Fax +49 30 18 681-

bearbeitet von:  
OARn Tina Tawackolian  
D6@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

dem 1. August 2024 entstandene Aufwendungen für ärztlich verordnete Heilmittel im Bereich der Ergotherapie sowie die neu aufgenommene Leistung unter Nummer 87 „Versorgungsbezogene Pauschale je Blankoverordnung“ entsprechend der beigefügten Anlage beihilfefähig. Für Aufwendungen, die aufgrund einer Blankoverordnung geltend gemacht werden, gelten die Höchstbeträge gemäß Anlage 9 zu § 23 Absatz 1 BBhV. Die sich an Richtwerten orientierenden Höchstbeträge können auf ggfs. modifizierte Richtwerte im Falle einer Blankeverordnung umgerechnet werden. Änderungen im anliegenden Verzeichnis sind in Fettdruck kenntlich gemacht.

Zudem sind Aufwendungen für eine Eye-Movement-Desensitization-and-Reprocessing-Behandlung bei Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mit posttraumatischen Belastungsstörungen im Rahmen eines umfassenden Behandlungskonzepts der Systemischen Therapie beihilfefähig.

Das Rundschreiben wird im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

Bernd Fritz  
(elektr. gez.)

Anlagen

1